



Neuer EU-Pflanzenpass ab 14.12.19 - Verordnung 2016/2031

Pflanzen gesetzeskonform kennzeichnen mit contact

Um die europäische Gemeinschaft noch besser vor der Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen zu schützen, hat die Europäische Kommission eine neue Pflanzengesundheitsverordnung (2016/2031/EU) erlassen. Zur bestmöglichen Prävention gegenüber Pflanzenschädlingen und -schaderregern, sind eine gute Rückverfolgbarkeit und gemeinsame Kontrollstandards notwendig, welche in der Verordnung definiert wurden. Die Rückverfolgbarkeit wird mit dem sogenannten „Pflanzenpass“ sichergestellt.

Ein Pflanzenpass ist ein amtliches Etikett für die Verbringung - also den Transport - von „für die Auspflanzung bestimmten“ Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen. Primär handelt es sich um alle Pflanzen, die angepflanzt bleiben (z. B. Topfpflanzen), angepflanzt werden (z. B. Edelreiser, Stecklinge, Gewebekulturen) oder wiederangepflanzt werden (z. B. Setzlinge, Zwiebeln, Knollen) sowie bestimmtes Saatgut.

Durch das Pflanzenpass-Etikett wird bescheinigt, dass die genannten Pflanzen die vorgeschriebenen, „phytosanitären Anforderungen“ (z. B. Freiheit von Unionsquarantäneschädlingen, Bestimmungen bzgl. unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädlingen) erfüllen.

Für die Auspflanzung bestimmte Pflanzen müssen dabei vom Erzeuger bis zum Einzelhändler von einem Pflanzenpass begleitet werden.*¹

Die Kennzeichnungspflicht mit dem Pflanzenpass greift ab dem 14. Dezember 2019.

Unternehmer, die oben genannte Pflanzen in die EU einführen oder innerhalb der EU verbringen, müssen bei der zuständigen Behörde (örtliches Regierungspräsidium) im Unternehmerregister erfasst sein.

Diese Registrierungsnummer ist ein Element des Pflanzenpass-Etiketts. Was auf diesem noch dokumentiert werden muss, erfahren Sie auf der Rückseite.

*¹Bei der Ausfuhr in Schutzgebiete, bis zum Endverbraucher.
Es bestehen Ausnahmen dieser Vorgaben, die hier nicht aufgeführt werden können.

Pflanzenpass-Etiketten von contact

Anforderungen an das Pflanzenpass-Etikett:

- muss an der Handelseinheit (z. B. Topfbehälter, Bündel Pflanzen, Paket etc.) angebracht sein.
Empfehlung: Etikett auf dem Einzeltopf!
- muss gut sichtbar und deutlich lesbar sein
- muss unveränderlich und dauerhaft sein
- muss von anderen Informationen (Firmenlogo, Pflegehinweise etc.) deutlich unterscheidbar sein
- muss quadratisch oder rechteckig sein



Beispiel

Elemente des Pflanzenpasses:^{*2}

1. Flagge der Union: Obere linke Ecke des Etiketts; in Farbe oder Schwarz-Weiß
2. Überschrift „Plant Passport“: Obere rechte Ecke des Etiketts; ggf. Übersetzung davor, getrennt durch einen Schrägstrich
3. Buchstabe „A“+ botanischer Name der betreffenden Pflanzenart
4. Buchstabe „B“ + Ländercode für den Mitgliedstaat + Bindestrich + Registriernummer des Unternehmers
5. Buchstabe „C“ + Rückverfolgbarkeitscode der betreffenden Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder anderen Gegenstände
6. Buchstabe „D“ + ggf. Ländercode des Ursprungsmitgliedslandes oder Name des Drittlandes.
7. Optional Code: Der Rückverfolgbarkeitscode kann durch einen maschinenlesbaren Datenträger ergänzt werden (z. B. Strichcode, QR-Code oder Chip).

^{*2}: Für die Verbringung in Schutzgebieten gelten weitere Vorgaben, die hier nicht aufgeführt werden können.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quellen: 2016/2031/EU, 2017/2313/EU, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Landgard eG („Blattgrün“)

Sie sind von der Kennzeichnungspflicht betroffen? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung!

contact bietet Ihnen:

- Etiketten made in Germany - mit Vordruck oder blanko zum Selbstbedrucken
- Effiziente ThermoDrucker zum Codieren vorgedruckter Etiketten
- Professionelle Laserdrucker
- Etikettiersysteme aus dem hauseigenen Anlagenbau - halb oder vollautomatisch
- Kompetente Beratung - auch bei Ihnen vor Ort



contact - Your partner for labelling

Qualität: contact-Etiketten werden durch kompetentes Fachpersonal gefertigt – für eine gleichbleibend hohe Qualität.

Flexibilität: Durch unsere Inhouse-Druckvorstufe können wir schnell und flexibel für Sie agieren.

Kompetenz: Wir helfen Ihnen verkaufen und erarbeiten dafür individuelle Kennzeichnungs-Lösungen für Sie.

Beratung: Ihr persönlicher Ansprechpartner im Außendienst berät Sie gerne – auch vor Ort.

Zertifizierung: Als zertifizierter Betrieb erhalten Sie bei uns FSC®- sowie PEFC™-zertifizierte Etiketten.

K-D Hermann GmbH
contact Auszeichnungssysteme
Hainbrunner Straße 97
69434 Hirschhorn

contact
Auszeichnungssysteme

Telefon: 0 62 72 / 9 22 - 3 00
Telefax: 0 62 72 / 9 22 - 4 99
info@contact-online.de
www.contact-online.de